



Mitgliedsbeiträge SSK

Anglerverein Weingarten (Baden) e.V.
Abteilung Segeln, Surfen, Kanu (SSK)



Jahresbeiträge/-gebühren (€)	Gast	Mitglied
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	35, --	25, --
Studenten, Azubis, Schüler ab 18 Jahre (Der Ausbildungs-/Studiennachweis muss jedes Jahr unaufgefordert erbracht werden.)	35, --	25, --
Erwachsene	70, --	50, --
Familienmitgliedschaft (Ehepaare/Lebenspartner mit Kindern bis Erreichen des 18. Lebensjahres. Kinder müssen namentlich mit Geburtsdatum angemeldet werden.)	92,50	65, --

Doppelmitgliedschaft bei den Anglern und bei der SSK: bei den Anglern wird der volle Beitrag entrichtet, an die SSK sind 50% des jeweils gültigen Beitrags zu zahlen.

Jugendliche, die im Rahmen einer Familienmitgliedschaft das 18 Lebensjahr erreicht haben, können die Mitgliedschaft beantragen und zwei Jahre auf Probe Mitglied werden. Wenn sie aktiv am Vereinsleben teilnehmen, können sie danach als Vollmitglied übernommen werden, andernfalls erlischt die Mitgliedschaft.

Arbeitseinsatz für aktive Mitglieder und für Gäste ab 18 Jahren mindestens: **5 Stunden/Jahr**
Je nicht geleisteter voller Stunde werden 15,-- € als Ersatzleistung berechnet, maximal: **75, --**

Aufnahmegebühr	65, --
Schlüsselkaution	25, --

Stellplatzgebühren je

Segelboot	90,--
Surfbrett	30,--/20,--/10,--
Kanu	30,--
SUP (nur zusätzlich zu einem zum Verein passenden Sportgerät)	30,--

Gebührenreduzierung: bei Beteiligung an einer Vereinsregatta für Segler/Surfer bzw. Kanutenaktivität entfällt die Stellplatzgebühr. **Je Sportgerät ist mindestens eine Beteiligung erforderlich.**

Der Beitrag für das laufende Jahr sowie die Ersatzleistung für nicht geleistete Arbeitseinsätze und Stellplatzgebühren des Vorjahres werden am Jahresanfang per SEPA Mandat auf der Grundlage der uns bekannten Daten eingezogen. Rückbuchungen ohne vorherige Abstimmung mit der Abteilungsleitung sind nicht zulässig und kostenpflichtig. Rechnungsstellung erfolgt nur im Bedarfsfall.

Alle Beträge sind auf das angefangene bzw. laufende Jahr bezogen. Austritte wirken sich beitrags- und gebührenmäßig immer erst auf das Folgejahr aus.